

Anmeldung zum Eintrag auf der Internetseite der Gemeinde Diera-Zehren unter www.diera-zehren.de

Hiermit bitte ich um einen kostenfreien Eintrag auf der Internetseite der Gemeinde Diera-Zehren unter www.diera-zehren.de.

Antragsteller
(Vor-/Nachname)

Adresse

Folgende Kontaktdaten sollen auf der Internetseite veröffentlicht werden:

Bezeichnung/
Firmenname

.....
Ansprechpartner
(Vor-/ Nachname)

Anschrift
.....

Telefonnummer

Faxnummer

E-Mail

Internetseite

Hinweis: Die Veröffentlichung von Fotos ist unter den Rubriken Tourismus sowie Freizeit & Kultur erwünscht und kann nach individueller Absprache mit der Gemeinde Diera-Zehren erfolgen. Die Entscheidung zur Veröffentlichung bleibt der Gemeinde Diera-Zehren vorbehalten.

Ich bin ein Unternehmen der Gastronomie und/oder ein Beherbergungsbetrieb und wünsche die Veröffentlichung eines Fotos.

Hiermit stimme ich ausdrücklich der Veröffentlichung meiner Kontaktdaten auf der Internetseite der Gemeinde Diera-Zehren zu. Die Bedingungen zum Eintrag habe ich gelesen und erkenne diese an.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (Vor-/Nachname)

Bedingungen zum Eintrag auf der Internetseite der Gemeinde Diera-Zehren unter www.diera-zehren.de

1. Leistungsumfang

- Die vom Antragsteller im Anmeldeformular gemachten Angaben werden durch die Gemeindeverwaltung Diera-Zehren auf der Internetseite www.diera-zehren.de veröffentlicht.
- Je nach Branchenzugehörigkeit wird der Eintrag unter der Rubrik Wirtschaft, Tourismus oder Freizeit & Kultur veröffentlicht. Die Einträge sind alphabetisch sortiert. Ein Anspruch des Auftraggebers auf Nennung an einer anderen Stelle besteht nicht.
- Die Veröffentlichung der im Anmeldeformular gemachten Angaben erfolgt 14 Tage nach Eingang des Anmeldeformulars, jedoch nicht vor dem 01.01.2007.
- Der Antragsteller ist für die Aktualität des Eintrages selbst verantwortlich. Änderungen müssen der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren schriftlich mitgeteilt werden.

2. Pflichten des Antragstellers

Findet auf Wunsch des Antragsstellers die Aufnahme eines Hyperlinks auf der Internetseite der Gemeinde Diera-Zehren statt, der zu einer Internetseite des Antragstellers führt, gelten nachfolgende Bedingungen:

- Für Funktion und Inhalt der im Anmeldeformular angegebenen Internetseite des Antragstellers ist dieser selbst verantwortlich.
- Der Antragsteller verpflichtet sich, bei der inhaltlichen und graphischen Gestaltung seiner im Anmeldeformular angegebenen Internetseite geltendes Recht zu beachten. Der Antragsteller hat dafür Sorge zu tragen, dass keine Rechte Dritter, gleich welcher Art, verletzt werden. Entsprechendes gilt für alle weiteren Internetseiten des Antragstellers, die mit der Internetseite der Gemeinde Diera-Zehren, auch mittelbar, verknüpft sind.
- Die Inhalte der Internetseite des Antragstellers dürfen keine Warenzeichen-, Patent- oder andere Rechte Dritter verletzen. Für Schäden haftet die Gemeinde Diera-Zehren nicht.
- Die Inhalte der Internetseite des Antragstellers dürfen nicht zur Speicherung oder Verbreitung von Glücksspielen, obszönen, pornographischen, bedrohlichen oder verleumderischen Materials verwendet werden.
- Der Antragsteller verpflichtet sich, die Gemeinde Diera-Zehren von Ansprüchen Dritter gleich welcher Art freizustellen, die aus der Rechtswidrigkeit seiner im Anmeldeformular angegebenen Internetseite und anderer Internetseiten des Antragstellers und/oder der Verletzung von Rechten Dritter resultieren. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, die Gemeinde Diera-Zehren von Rechtsverteidigungskosten vollständig freizustellen.

3. Kosten

Die Veröffentlichung der im Anmeldeformular gemachten Angaben sowie Veränderungen oder Ergänzungen zum Eintrag werden von der Gemeinde Diera-Zehren kostenfrei vorgenommen.

4. Dauer der Veröffentlichung

- Die Veröffentlichung der im Anmeldeformular gemachten Angaben erfolgt solange bis der Antragsteller der Gemeinde Diera-Zehren schriftlich anzeigt, dass die Veröffentlichung nicht mehr erfolgen soll.
- Die Veröffentlichung kann von Seiten der Gemeinde Diera-Zehren aus wichtigem Grund eingestellt werden, insbesondere dann, wenn der Antragsteller seine Verpflichtungen gemäß Punkt 2 dieser Bedingungen nachhaltig verletzt.

5. Gewährleistung und Haftung

- Für Mängel seiner Leistungen haftet die Gemeinde Diera-Zehren nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, soweit nicht etwas anderes vereinbart wurde.
- Die Gemeinde Diera-Zehren haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der Internetverbindung zu seinem Server, bei Stromausfällen und bei Ausfällen von Servern, die nicht in seinem Einflussbereich stehen.
- Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Gemeinde Diera-Zehren nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflicht) sowie bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung der Gemeinde Diera-Zehren auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzung auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen der Gemeinde Diera-Zehren gilt.

6. Schlussbestimmungen

- Auf die vorliegenden Bedingungen ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.
- Sofern der Antragsteller Vollkaufmann ist, wird für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit den vorliegenden Bedingungen ergeben, die Stadt Meißen als Gerichtsstand vereinbart.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit der Bedingungen im übrigen unberührt.